

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 157 (2006)

Heft: 9

Artikel: Waldaufseher und Waldfrevler in Chur zwischen 1750 und 1840 : durch die Analyse von interaktiven Konfliktfeldern zum besseren Verständnis des vorindustriellen Waldes

Autor: Spinatsch, Jörg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldaufseher und Waldfrevler in Chur zwischen 1750 und 1840

Durch die Analyse von interaktiven Konfliktfeldern zum besseren Verständnis des vorindustriellen Waldes¹

JÖRG SPINATSCH

Keywords: Forest history; social history; social interactions; Canton of Grisons, Switzerland. FDK 71: (494.26)

Einleitung

Der Wald war in vorindustrieller Zeit für die Menschen als Rohstofflieferant überlebensnotwendig. Aufgrund der Unerschlichkeit des Holzes wurde in der älteren Forschung der damaligen Kultur «ein ausgesprochen hölzernes Gepräge» (SOMBART 1924, S. 1138) attestiert. Auch jüngste Untersuchungen unterstreichen die damalige Wichtigkeit des Holzes. So wird zum Beispiel gesagt, dass das Holz «den Menschen buchstäblich von der Wiege bis zur Bahre» begleitete (FREYTAG & PIERETH 2002, S. 1). Der Wald lieferte aber nicht nur Brenn- und Baumaterial, sondern diente auch als Weideboden, erweiterte Anbaufläche und Jagdrevier. Ebenso mannigfaltig wie seine Nutzungsmöglichkeiten waren die damals alltäglichen Konflikte im und um den Wald, die auf unterschiedlichen Ebenen ausgetragen wurden. Häufig handelte es sich um gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen der Obrigkeit und Gruppen oder Einzelpersonen, die durch unerlaubtes Entwenden von Waldprodukten oder andere unrechtmässige Nutzung des Waldes gegen die obrigkeitlichen Normen verstossen hatten. Auf diese Weise wurden die Gruppen und Einzelpersonen rechtlich betrachtet zu Kleinkriminellen, die im schweizerischen Raum als Waldfrevler bezeichnet wurden. Die Frevler selbst sahen oftmals kein Unrecht in ihrer Tat. Folglich handelte es sich um einen Zuschreibungsprozess. Gemäss den Vertretern des «labeling approach» wurde die Kriminalität selbst geschaffen (siehe LAMNEK 1994, S. 94f.).

Wie am Beispiel der Stadt Chur zwischen 1750 und 1840 zu sehen ist, fanden Auseinandersetzungen in Verbindung mit dem Waldfrevel vor Gericht, aber auch aussergerichtlich, statt. Der Waldfrevel war ein Phänomen, welches den Alltag der Leute durchdrang. Jeder konnte auf irgendeine Art und Weise in einen Waldfrevel verwickelt werden. In den Stadtvogteigerichtsprotokollen sind unter anderem Zwistigkeiten zwischen Ehepartnern, Hausherrn und Dienstboten sowie Rechtstreitigkeiten der städtischen Obrigkeit mit den Nachbargemeinden und der katholischen Kirche auf dem Hof erkennbar. Besonders exponiert war die Situation der Waldaufseher. Sie sahen sich nicht nur mit obrigkeitlichen Forderungen und Mahnungen konfrontiert, sondern hatten auch stets mit verbalen und physischen Angriffen sowie Bestechungsversuchen seitens der Frevler zu rechnen. Natürlich bestand für die Aufseher auch die Möglichkeit, sich mit den Frevlern zu verbünden. Vor einer detaillierten Darstellung dieses ambivalenten Verhältnisses zwischen Waldfrevlern und Waldaufsehern wird im Folgenden kurz auf den Ansatz einer Untersuchung des vorindustriellen Waldfrevels anhand der eng mit ihm im Zusammenhang stehenden interaktiven Konfliktfelder eingegangen.

Dieser Zugang zum Thema geht auf Katja Hürlimann und Anton Schuler zurück.² Im Wesentlichen handelt es sich um

eine Erweiterung des Ansatzes von Joseph Mooser. Mooser, dessen Untersuchungen auf preussischen Regionalstudien beruhen, unterscheidet drei Typen von vorindustriellen Waldfreveln: 1. Durch materielle Not bedingte Selbsthilfe (Subsistenzdelikt), 2. Gewaltvoller Protest gegen die agrarische Modernisierung und 3. Bestandteil des grundherrlich-bäuerlichen Konflikts (MOOSER 1984, S. 81). HÜRLIMANN & SCHULER (2005) schlagen vor, den Waldfrevel zusätzlich als Bestandteil sozialer Interaktionsformen der ländlichen Gesellschaft zu analysieren, wodurch Moosers Theorien durch eine neue Perspektive erweitert werden. Ihnen zufolge gilt es, den vorindustriellen Waldfrevel nicht nur als von der Norm abweichendes Verhalten zu interpretieren, sondern diesen als interaktives Konflikthandeln in seiner ganzen Komplexität zu analysieren. Folgende zwei Beispiele von HÜRLIMANN & SCHULER (2005) dienen der Veranschaulichung des Frevels als Form der Konfliktaustragung.

Um 1500 nutzten die Dörfer Dorlikon (heute Thalheim) und Altikon je einen Teil des Schlattwalds als Allmend. Obwohl ein Zaun die Waldgebiete der beiden Dörfer trennen sollte, beklagten sich die Altikoner wiederholt, dass die Dorlikoner ihre Schweine auf Altikoner Waldboden weiden liessen. Die Dorlikoner, welche die Anschuldigungen nicht abtritten, wiesen daraufhin, dass der Zaun durchlässig sei und der Reparatur bedürfe. Gleichzeitig hielten sie fest, dass die Instandsetzung des Zauns Aufgabe der Altikoner sei. Da die Art der provokativen Auseinandersetzung zwischen den Bewohnern der beiden Dörfer Tradition hatte, sehen Hürlimann und Schuler den Hauptgrund dieser Spannungen nicht in spezifischen Waldinteressen, sondern im Bedürfnis nach gegenseitigen Provokationen. Sie behaupten, dass die Dorlikoner ihre Schweine mit Absicht entlang des Grenzzaunes weiden liessen, bis diese durch den Zaun hindurch entwischten, um so ihre Nachbarn zu ärgern. Der eigentliche Weidfrevel, als Teil des Waldfrevels, wird als sekundärer Konflikt – d.h. als Reaktion auf eine andere Auseinandersetzung – gesehen. Das interaktive Konfliktpotenzial des Waldes rückt in den Vordergrund. Ähnlich kommentieren Hürlimann und Schuler die Beziehung zwischen der Dorfbewölkerung und den Forstbeamten, die im Auftrag der Stadt für die Durchsetzung der Waldgesetze verantwortlich waren. Da letztere selbst oftmals aus den Reihen der Dorfbewohner stammten, wurden sie als Ver-

¹ Der vorliegende Aufsatz beruht auf den Untersuchungen und Resultaten meiner Lizentiatsarbeit «Der Waldfrevel in Chur zwischen 1750 und 1840: Eine Studie über das interaktive Konfliktpotenzial des Waldes während der Übergangszeit vom Ancien Régime in eine neue Gesellschaft». Sie wurde von PD Dr. Rolf Graber, dem ich an dieser Stelle nochmals für seine Unterstützung danken möchte, betreut.

² HÜRLIMANN & SCHULER (2005) stellten diesen Ansatz an der International Conference of IUFRO in Wien vom 3. bis 5. Mai 2004 vor.

räter und Vertreter der Obrigkeit geächtet und schikaniert. Folglich waren Streitigkeiten zwischen Forstbeamten und Dorfbewohnern weit mehr als Auseinandersetzungen um die Nutzung des Waldes. Frevler kann in diesem Kontext als Widerstand gegen die obrigkeitlichen Vorschriften verstanden werden (HÜRLIMANN & SCHULER 2005, S. 51–54).

Die beiden genannten Beispiele zeigen, dass der Ansatz einer Analyse des Frevlers über die mit ihm verbundenen interaktiven Konfliktfelder zum besseren Verständnis des vorindustriellen Waldfrevlers und damit des Konflikthandelns beitragen kann. Diese Herangehensweise gestattet, wenn auch in eingeschränktem Rahmen, einen Einblick in die Bedeutung des Waldfrevlers für den Alltag der damaligen Menschen. Gemäss dem Thema dieses Aufsatzes folgt nun, exemplarisch für die vielen Konfliktfelder, die Analyse des Verhältnisses zwischen Waldaufsehern und Waldfrevlern in Chur zwischen 1750 und 1840. Für die Untersuchung des vorindustriellen Waldfrevlers stehen schriftliche Quellen aus dem Churer Stadtarchiv, dem Staatsarchiv Graubünden und dem bischöflichen Archiv in Chur zur Verfügung. Der vorliegende Aufsatz beruht hauptsächlich auf der Untersuchung der Stadtvogteigerichtsprotokolle,³ der Ratsprotokolle und der Kriminalakten aus dem Stadtarchiv sowie der Mappe Holzfrevler aus dem bischöflichen Archiv.⁴ Dieser Quellenbestand wird durch die Aussage eines Waldaufsehers ergänzt, der im Jahre 1803 im Zusammenhang mit einem Waldfrevler von den Frevlern verletzt worden ist.

Interaktives Konfliktfeld zwischen Waldaufsehern und Waldfrevlern

Vorab stellt sich die Frage, wer die Waldaufseher und die Waldfrevler waren, welcher sozialen Schicht sie angehörten. Die Waldaufseher, die in den Quellen Waldgäumer genannt werden, stammten oftmals aus der Gruppe der Hintersässen – der Stadtbewohner, die kein Bürgerrecht besaßen. Sie arbeiteten für einen niedrigen Taglohn. Zu ihren Aufgabengebieten gehörte es, die Wälder zu durchstreifen, nach Frevlern und bereits verübten Waldfreveln Ausschau zu halten und diese dem Waldinspektor oder dem Amtsstadtvogt zu melden. Als weitere Pflicht mussten sie bei allen bewilligten Holzbezügen zugegen sein, um die Erlaubnisscheine zu prüfen. Zusätzlich zu diesen untersuchenden und prüfenden Funktionen waren die Waldgäumer verpflichtet, Holz herzurüsten (SPINATSCH 2005, S. 26). Bezüglich der Waldfrevler kann festgehalten werden, dass der Waldfrevler schlechthin nicht existierte. Das ganze Spektrum vom Oberzunftmeister bis zum Dienstboten wird abgedeckt. Sogar ein Stadtvogt findet sich in den Kriminalakten unter den Waldfrevlern.⁵ Allerdings ging er nicht selbst in den Wald. Bei den sozial besser gestellten Schichten handelten vielfach die Knechte im Auftrag ihrer Herren, oder es wurden Tagelöhner angestellt, die als Auftragsfrevler agierten. In solchen Fällen wurde teilweise nur der Auftraggeber bestraft. Des Weiteren waren auch Frauen und Kinder als Frevler aktiv, die im Gegensatz zu den erwachsenen Männern jedoch eine klare Minderheit darstellten (SPINATSCH 2005, S. 47f.).

Es liegt auf der Hand, dass ärmere Leute sich häufiger eines Waldfrevlers schuldig gemacht haben dürften als vermögendere Personen, die sich den Holzkauf leisten konnten. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass diese nicht auch frevelten. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Bürger, im Gegensatz zu den Hintersässen und den anderen unterprivilegierten Einwohnern, Anrecht auf drei Fuder Brennholz hatten. Dass diese Menge aber nicht genügte, war mit ein Grund, warum die Bürger ebenfalls zu den Frevlern ge-

hörten. Folgender Textauszug eines Schreibens von Niklaus Emmanuel Tschärner⁶ an die Berner Obrigkeit aus dem Jahre 1768 bezieht sich auf die Bevölkerung des Amtes Schenkenberg. Die darin enthaltene Aussage, dass eigentlich alle Bevölkerungsschichten frevelten, könnte auch für Chur gelten: «Die Armen fräflen aus Noth gedrungen, die Besseren aus Gewohnheit, die Reichen des Rechts nicht verlüstigt zu werden ... zu bätteln schämen sie sich nicht und fräflen halten sie vor keine Sünde» (zitiert nach WULLSCHLEGER 1997, S. 171). Waldfrevler stammten zusammenfassend gesagt aus allen sozialen Gruppen, während die Waldaufseher grösstenteils der unterprivilegierten Schicht der Hintersässen angehörten.

Auf einer Makroebene existierten zwei Arten von Beziehungen zwischen Frevlern und Aufsehern – eine konfliktuelle und eine solidarische. Einerseits kam es zu verbalen und physischen Attacken gegen die Waldaufseher. Auf dieser Ebene könnte man von einem feindseligen Verhältnis sprechen. Andererseits konnten sich die zwei Konfliktparteien zusammenschliessen und zum Vorteil beider gemeinsam agieren.⁷ Diese Kollaboration von Waldaufsehern und Waldfrevlern war häufig Anlass für obrigkeitliche Beschwerden. Beispielsweise wurde am 5. September 1832 der Waldaufseher William Weck von der Obrigkeit angeklagt, er würde nur die kleinen Waldfrevler der armen Leute anzeigen. Gleichzeitig wurde ihm unterstellt, bei den bedeutenderen Frevlern durch wohlhabendere Personen Nachsicht walten zu lassen. Weck musste den Vorwurf der Bestechlichkeit über sich ergehen lassen.⁸ Die obrigkeitlichen Gerichtsherren rechtfertigten ihre Anschuldigungen damit, dass «man nicht begreifen könnte, wie er bey seinem Taglohn eine Familie unterhalten und dabey immer wie allgemein bekannt, in den Wirtshäusern stehen könnte.»⁹ Das Zitat stellt nicht nur dar, dass Weck der Bestechlichkeit verdächtigt wurde, es widerspiegelt auch einen Aspekt, der im Zusammenhang mit der Analyse des Verhältnisses zwischen Frevlern und Aufsehern zentral ist. Die Aussage der Gerichtsherren impliziert, dass der Lohn der Waldaufseher sehr gering war. Eine verstärkte Anfälligkeit auf Bestechungsversuche der Frevler könnte eine Konsequenz des niedrigen Gehalts gewesen sein. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Herkunft der Waldaufseher nochmals zu erwähnen. Als Hintersässen taten die Waldaufseher gut

³ Unglücklicherweise zeigen sich die Stadtvogteigerichtsprotokolle erst ab 1812 als wirklich brauchbar, weil sie für die Zeit zwischen 1788 und 1812 nicht vorhanden sind und vor 1788, in Folge mangelnder Struktur, für die Recherche nach einem spezifischen Thema ungeeignet sind.

⁴ Die bischöflichen Waldungen, sprich der Fürstenwald, bei Chur standen damals wie heute unter der Gerichtsbarkeit der Stadt.

⁵ StadtAC, A II/2.0502, 24.12.1765 und 13.2.1766.

⁶ WULLSCHLEGER (1997, S. 59) bezeichnet den Landvogt N.E.

Tschärner als einen «der wenigen (Ober-)Amtmänner, die sich ernsthaft um eine Verbesserung der Wälder bemühten.» Tschärner war auch in die Erstellung der Churer Forst- und Waldordnung von 1791 involviert.

⁷ Diese Koexistenz von Zusammenarbeit und Gegnerschaft stellt auch André Schluchter in seiner Studie über das Gösgeramt fest. Er verweist auf Kollektivtaten, die oft im Zusammenhang mit der bewussten Nachlässigkeit der Waldaufseher standen. Gleichzeitig veranschaulicht er am Beispiel eines pflichtbewussten Waldgäumers, dass es auch zu Übergriffen gegen die Forstbeamten kommen konnte (SCHLUCHTER 1990, S. 324ff.).

⁸ Dieser Fall dient auch als Beispiel für ein sozial ausgleichendes Eingreifen der Obrigkeit. Weck wird nicht nur Korruption vorgeworfen, sondern auch eine ungleiche Behandlung der Frevler aufgrund von ihrer finanziellen Stärke.

⁹ StadtAC, AB III/G 07.09, 5.9.1833.

daran, die Frevler nicht anzuzeigen. Denn vor den anderen Stadtbewohnern als Verräter zu gelten, hätte ihre ohnehin schon benachteiligte Stellung in der städtischen Gemeinschaft noch verschlechtert.

An dieser Stelle muss auf ein Quellenproblem hingewiesen werden. Die Kollektivtaten von Waldaufsehern und Waldfrevlern konnten nur gemäss den Einträgen in den Gerichtsprotokollen rekonstruiert werden. Häufig handelt es sich um Anklagen der Obrigkeit gegen die Waldaufseher. Diese meist ungeprüften Verdächtigungen dürfen nicht automatisch als Beweis für ein korruptes Verhalten der Aufseher betrachtet werden. Durch das Fehlen von Zeugnissen, die eine direkte Zusammenarbeit aus der Sicht der Frevler und Aufseher belegt, wird die Analyse zusätzlich erschwert. Anknüpfend gilt es festzuhalten, dass eine grosse Anzahl an gegenseitigen Übereinkommen eine private Angelegenheit zwischen Aufseher und Frevler blieb. Die Zusammenarbeit zwischen Waldaufsehern und Waldfrevlern soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beziehung oftmals feindselig war.

Im Vergleich zu anderen Gebieten fielen in Chur die gewaltsamen Übergriffe zwischen Frevlern und Forstbeamten relativ harmlos aus. Norbert Schindlers Untersuchungen zeigen wie blutig die Streitigkeiten zwischen den Jägern als Forstaufsehern und den Wilderern im Erzstift Salzburg ausfallen konnten. Die Konflikte endeten nicht selten mit dem Tod (SCHINDLER 2001, S. 163–199). Ebenfalls ein beträchtliches Gewaltpotential zwischen Frevlern und Forstschützern stellt MOOSER (1984, S. 74) fest. Auch in seiner Analyse gingen die Auseinandersetzungen teilweise tödlich aus. Schindler und Mooser sehen die Todesrate in engem Zusammenhang mit dem Einsatz von Gewehren. Die tödlichen Konsequenzen jedoch nur auf den Gebrauch von Schusswaffen zurückzuführen, wäre zu einseitig. Ein Hieb mit der Axt könnte ebenso fatale Auswirkungen haben.

Für das Beispiel Chur konnte kein Todesfall als Folge von gewaltsamen Konfrontationen zwischen Waldaufsehern und Waldfrevlern festgestellt werden.¹⁰ Zu Tötlichkeiten dagegen scheint es immer wieder gekommen zu sein. Eine Klage aus dem Jahre 1807 gegen einige Mitglieder der Familie Padrutt aus Masans, einer kleinen Siedlung ausserhalb der Stadtmauern gelegen, lautet wie folgt: «[F]ast alle Tag den Winter durch [sind sie] im Wald, und nehmen Holz wan sie wollen, lachen und spotten des sie wahrnenden, und verwehrenden Waldgäumers, ja drohen ihm Schläge an, wie dan Meinrad Padrut, Sohn des Schulmeisters vor einem Jahre demselben würllich eine Ohrfeige geben, als dieser der Spur des entwendeten Holzes nachging.»¹¹ Glaubt man den Aussagen des Waldaufsehers, so wurde er nicht nur verbal beleidigt, sondern auch tätlich angegriffen. Etwas vehementer verlief die Auseinandersetzung des folgenden Falls aus dem Jahre 1803.

Jakob Mathis, der zu dieser Zeit als Waldaufseher und Zimmermann im Dienste der Stadt tätig war, hatte Samuel Walther und seinen Sohn wegen Frevels bei der Waldkommission angezeigt. Rund einen Monat nach der Anzeige trat Mathis wieder an die Waldkommission heran, um von seiner Misshandlung durch Samuel Walther und dessen Sohn zu berichten. Die Aussagen des Mathis wurden in folgenden drei Punkten festgehalten:

1. Dass der Samuel Walther und Sohn die vorigen Täge auch im Hohenbüel über ihn gescholten und gedrohet haben, sie wollen ihn für den Dienst, dass er's der Commission angezeigt habe, behörig belohnen.
2. Dass Samstag Abend, da er im Heimgehen begriff zu ware, dem Walther und Sohn in Araschga begegnet und gegrüsst, und da der einte nicht antwortete, ihn gefragt habe:

ob er was wieder ihn hätte? Indem seine Frage mit Scheltworten erwidert wurde, legte er seine Hand auf des Gegners Brust, und sagte: los, wenn du was wieder mich hast, so melde dich am behörigen Ort; ich fürchte mir nichts: meine Herren werden für mich antworten.

3. Dass darauf die Gegner ihn ergriffen, und ihn ohne, dass er sich zur Gegenwehre gesetzt hätte, mit einem Stein... zwey Löcher in den hinteren Theil des Kopfs geschlagen haben, dass das Blut auf allen Seiten herunter geströhmt seye ...: und er dermahlen noch starke Schmerzen leide.¹²

Wie viel Glauben man den Aussagen von Mathis und der schriftlichen Wiedergabe derselben durch einen Schreiber schenken soll, ist schwierig zu beurteilen.¹³ Dass sich Mathis nicht zur Wehr setzte, scheint mir eher fragwürdig. Diese Angabe diene wohl dazu, seine Opferrolle glaubwürdig zu unterstreichen. Des Weiteren ist auch die Aussage «meine Herren werden für mich antworten» ziemlich zweifelhaft. Natürlich erwies sich ein solcher Satz als hilfreich, wenn man auf die Unterstützung der Obrigkeit angewiesen war. Ob Mathis diese Worte tatsächlich während des Streits geäussert hatte, sei dahingestellt. Vermutlich handelt es sich hierbei in erster Linie um die spezielle Rhetorik des Gerichtprotokolls. Trotz all dieser Ungereimtheiten liefert der Textauszug aufschlussreiche Informationen.

Die detaillierte Schilderung des Tathergangs ist für die Quellen des Fallbeispiels Chur einzigartig. Meines Erachtens gilt es besonders die zeitlichen Dimensionen hervorzuheben, da dadurch wertvolle Rückschlüsse gezogen werden können. Der Umstand, dass die Übergriffe nicht in unmittelbarer Verbindung mit der eigentlichen Frevelhandlung standen, sondern erst Wochen nach dem Holzschlag geschahen, ist erwähnenswert. Dies weist auf latente Spannungen zwischen Waldaufsehern und Frevlern hin, die sich nicht ausschliesslich im Wald entluden. Folglich erstreckte sich das Konfliktfeld zwischen Waldfrevlern und Waldaufsehern über die Grenzen des Waldes hinaus.¹⁴ Wie oft solche Streitigkeiten in den Wirtshäusern oder sonst wo stattfanden, kann nur vermutet werden. Fest steht allerdings, dass die meisten Querelen nicht so blutig verliefen. Die verbalen Auseinandersetzungen bildeten einen Grossteil aller Streitigkeiten zwischen Frevlern und Aufsehern.

In den Gerichtsakten finden sich Einträge, die vor allem auf Beleidigungen und Scheltungen gegen Waldaufseher hinweisen. Der präzise Wortlaut wird nicht wiedergegeben. Oftmals heisst es nur, dass die Frevler «wegen Scheltungen»¹⁵, «wegen grobem Betragen gegen Waldbeamte»¹⁶ oder «wegen unanständigen Aeusserungen»¹⁷ belangt wurden. Die Klagen der Waldaufseher gegen die Frevler in

¹⁰ Diese Aussage darf aufgrund des geschilderten Quellenproblems nicht als absolut betrachtet werden.

¹¹ BAC, Mapped 10/III, 1807.

¹² StadtAC, H 4.1, 28.3.1803.

¹³ Eine entsprechende Akte, welche die Antwort der Angeklagten enthält, konnte nicht gefunden werden. Zusätzlich sei auch hier wieder auf das bereits erwähnte Quellenproblem der nicht vorhandenen Stadtvogteigerichtsprotokolle hingewiesen.

¹⁴ Diese These wird durch einen weiteren Fall aus dem Jahre 1826 bestätigt. Dem Verurteilten Frevler wurde eine körperliche Strafe angedroht, falls «er sich deswegen einer Thätlichkeit gegen die Denunzianten [Waldaufseher] zu Schulden kommen lasse.» StadtAC, AB III/G 07.06, 21.1.1826. Dieser Eintrag weist auf die Wahrscheinlichkeit hin, dass gebüsste Waldfrevler sich im Nachhinein an den Waldaufsehern rächten.

¹⁵ StadtAC, AB III/G 07.10, 20.9.1837.

¹⁶ StadtAC, AB III/G 07.05, 6.3.1824.

¹⁷ StadtAC, AB III/G 07.06, 21.1.1826.

Verbindung mit verbalen Attacken sind mit Vorsicht zu geniessen. Es stellt sich die Frage, wie ernst die Beleidigungen und Bedrohungen gemeint waren. Was, wenn der Angeklagte behauptete, die mündliche Androhung nur im Scherz geäussert zu haben?¹⁸ Aufgrund der Quellenlage sind solche Details nicht zu überprüfen. Allerdings handelt es sich bei Hinweisen auf Scherze meistens um Schutzbehauptungen der Angeklagten, die keine Abbitte leisten wollten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es zu verbalen Übergriffen von Frevlern gegenüber Waldaufsehern kam. Es liegt auf der Hand, dass mündliche Angriffe auch von den Aufsehern ausgingen.

Der Vollständigkeit halber sei hier auf weitere feindselige Handlungen zwischen Aufsehern und Frevlern hingewiesen. So konnte es vor Gericht zu Streitigkeiten kommen, wenn die Frevler behaupteten, der Waldaufseher habe sie fälschlicherweise angezeigt.¹⁹ Einige Einträge in den Gerichtsprotokollen verweisen zudem auf die Reaktion der Waldfrevler, wenn sie auf frischer Tat ertappt wurden. Die einen liefen einfach davon.²⁰ Andere wiederum verweigerten dem Waldaufseher jegliche Aussage.²¹

Schlusswort

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass aufgrund der Quellen das Verhältnis von Waldaufsehern und Waldfrevlern von einer offensichtlichen Ambivalenz geprägt war. Elemente der Zusammenarbeit und der Gegnerschaft bestanden nebeneinander. Dabei befand sich der Waldaufseher in einer problematischen Situation. Wenn er im Sinne der Obrigkeit handelte, musste er mit Widerstand seitens der Frevler rechnen. Förderte er deren Taten durch bewusste Nachlässigkeit, waren Sanktionen von oben zu erwarten. Die durch den tiefen Lohn verstärkte Anfälligkeit der Waldaufseher auf Bestechungsversuche der Frevler dürfte die Zusammenarbeit zwischen Aufsehern und Frevlern gefördert haben. Des Weiteren muss die bewusste Nachlässigkeit in Waldfrevelfällen in Verbindung mit der Angst der Waldaufseher als Verräter zu gelten gesehen werden. Umgekehrt konnte das Pflichtbewusstsein eines Waldaufsehers Anlass für Reibereien geben. Diese Streitigkeiten fanden nicht nur im Wald zum Zeitpunkt des Frevels statt, sondern bildeten ein alltägliches Konfliktpotenzial. Somit traten Auseinandersetzungen, die in Verbindung mit dem Waldfrevel standen, in den Lebensalltag der Menschen ein.

Wie bereits erwähnt, ist das Konfliktfeld zwischen Waldaufsehern und Waldfrevlern nur eines unter vielen. Durch den Ansatz des interaktiven Konfliktpotenzials kommt man der Bedeutung des vorindustriellen Waldfrevels, und dadurch des vorindustriellen Waldes, für die damalige Bevölkerung genauer auf die Spur. Allerdings bleibt das Quellenproblem bestehen. Eine hohe Dunkelziffer von Waldfrevelfällen sowie die Unzuverlässigkeit und Subjektivität der Gerichtsprotokolle, die das Gros der vorhandenen Quellen ausmachen, rufen analytische Schwierigkeiten hervor. Vor allem geben sie wenig Auskunft darüber, ob und welche Art von Übergriffen die Waldfrevler durch die Waldaufseher zu erleiden hatten.

Zusammenfassung

In diesem Aufsatz wird der Versuch unternommen, die Komplexität des vorindustriellen Waldfrevels zu erfassen. Mittels einer Untersuchung des Waldfrevels anhand der mit ihm in Verbindung stehenden interaktiven Konfliktfelder soll die Bedeutung des Waldes und insbesondere des Frevels für die

Menschen jener Zeit dargestellt werden. Als Beispiel dient das Verhältnis zwischen Waldaufsehern und Waldfrevlern in Chur zwischen 1750 und 1840. Der Fokus der Analyse richtet sich auf die ambivalenten Beziehungen, die sowohl durch konfliktuelle als auch solidarische Elemente geprägt waren. Auszüge aus den damaligen Gerichtsprotokollen veranschaulichen das Nebeneinander von Streitigkeiten und Zusammenarbeit.

Résumé

Gardes et contrevenants forestiers à Coire entre 1750 et 1840. Analyse de champs conflictuels interactifs pour mieux comprendre la forêt préindustrielle

Dans le cadre de cet article, l'auteur a essayé d'établir la complexité des délits commis en forêt à l'époque préindustrielle. L'étude des infractions à l'aide des champs conflictuels interactifs qui leur sont associés illustre l'importance de la forêt pour la population de cette époque et notamment des actes illicites. Les relations entre les gardes et les contrevenants forestiers à Coire entre 1750 et 1840 ont servi d'exemple aux recherches. L'analyse s'est concentrée sur l'ambivalence des relations, marquées aussi bien par des éléments conflictuels que par la solidarité. Des extraits de jugements d'alors illustrent la coexistence de situations de conflit et de collaboration.

Traduction: CLAUDE GASSMANN

Summary

Forest wardens and forest offenders in Chur between 1750 and 1840. This analysis of interactive fields of conflict seeks to arrive at a better understanding of pre-industrial forests

This study is an attempt to unravel the complexity of pre-industrial illicit forest abuse. By means of a survey on forest crime, together with associated existing fields of conflict, the importance of the forest for the people of the time, with particular emphasis on the illicit aspect, are illustrated. As an example, we have looked at the relationship between the forest wardens and forest offenders in Chur between 1750 and 1840. The focus of the analysis is on the ambivalence of this relationship, conditioned as it is by both conflictual and cohesive elements. Exerts taken from court records of the time illustrate the proximity of disagreements and collaboration.

Translation: JULIE HOLMES

Ungedruckte Quellen

BAC, Mapped 10/III, Holzfrevel 1803–1811.
StadtAC, AB III/G 07.01–10, Stadtvogteigerichtsprotokolle 1812–1840.
StadtAC, AB III/P 01.027–050, Ratsprotokolle 1750–1816.
StadtAC, A II/2, Kriminalakten bis 1790.
StadtAC, H, Forstwesen nach 1800, H 4.1 (1803).

Literatur

FREYTAG, NILS; PIERETH, WOLFGANG 2002: Städtische Holzversorgung im 18. und 19. Jahrhundert: Dimensionen und Perspektiven eines Forschungsfeldes. In: Wolfram Siemann *et al.* (Hrsg.): Städtische

¹⁸ StadtAC, AB III/G 07.10, 16.10.1839.

¹⁹ StadtAC, AB III/G 07.06, 21.1.1826.

²⁰ StadtAC, AB III/G 07.08, 5.7.1832.

²¹ BAC, Mapped 10/III, 20.6.1803.

- Holzversorgung, Machtpolitik, Armenfürsorge und Umweltkonflikte in Bayern und Österreich (1750–1850). München: 1–8.
- HÜRLIMANN, KATJA; SCHULER, ANTON 2005: Offences against forest regulations in early modern times in the Canton of Zurich: Deviant behaviour or a sublimation of conflict? In: International Iufo-Conference «Woodlands – Cultural heritage», News of Forest History 36/37: 47–56.
- LAMNEK, SIEGFRIED 1994: Neue Theorien abweichenden Verhaltens. München.
- MOOSER, JOSEF 1984: «Furcht bewahrt das Holz»: Holzdiebstahl und sozialer Konflikt in der ländlichen Gesellschaft 1800–1850 an westfälischen Beispielen. In: Heinz Reif (Hrsg.): Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert. Frankfurt am Main: 43–99.
- SCHINDLER, NORBERT 2001: Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution: Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte. München.
- SCHLUCHTER, ANDRÉ 1990: Das Gösgeramt im Ancien Régime: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft einer solothurnischen Landvogtei im 17. und 18. Jahrhundert. In: H. R. Guggisberg, H. Lüthy, M. Mattmüller (Hrsg.): Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 160. Diss., Basel.
- SOMBART, WERNER 1924: Der moderne Kapitalismus. Bd. 2. Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. München, Leipzig.
- SPINATSCH, JÖRG 2005: Der Waldfrevler in Chur zwischen 1750 und 1840: Eine Studie über das interaktive Konfliktpotential des Waldes während der Übergangszeit vom Ancien Régime in eine neue Gesellschaft. Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich, unveröffentlicht.
- WULLSCHLEGER, ERWIN 1997: Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute. Aarau.

Abkürzungen

BAC Bischöfliches Archiv Chur
 StadtAC Stadtarchiv Chur

Autor

JÖRG SPINATSCH, lic.phil. I, Historiker, Winterthurerstrasse 62, 8006 Zürich. E-Mail: joerg_spinatsch@hotmail.com.